

**Eheschließungsassistenz an
Priester der Priesterbruderschaft St. Pius X.**

In Abstimmung mit dem Kardinalpräfekten der Päpstlichen Kommission *Ecclesia Dei* hat der Ständige Rat am 19./20. Juni 2017 beschlossen:

Anfragen von Gläubigen, die eine Eheschließung in der Liturgie des *Vetus ordo (ritus extraordinarius)* erbitten, sind an das jeweilige Ordinariat weiterzuleiten. Dieses wird dafür sorgen, dass der Bitte Rechnung getragen wird und ein Priester gemäß den Leitlinien zum Motuproprio *Summarum Pontificum* von 2007 beauftragt wird. Die Ehevorbereitung, die Erstellung des Ehevorbereitungsprotokolls und die Registrierung der Trauung erfolgen gemäß den kirchenrechtlichen Bestimmungen. Die Erteilung der Befugnis zur Eheschließung an Priester, die der Priesterbruderschaft St. Pius X. angehören, ist nicht vorgesehen.

Rückfragen sind an die Stabsstelle Kirchenrecht, H.H. Domvikar Dr. Ernst Freiherr von Castell, Fronhof 4, 86152 Augsburg, Tel. 0821/3166-8310, zu richten.